

Mitteilung des Prüfungsausschusses VWL/EES

BAföG-Bescheinigungen

Studierende des Studienganges EES, die für den weiteren Erhalt von BAföG-Leistungen eine Bescheinigung darüber benötigen, dass sie die in ihrem Studiengang üblichen Leistungen erbracht haben, müssen die Vordrucke des BAföG-Amtes im Sekretariat (Raum F21/02.03c, Öffnungszeiten laut Aushang) abgeben. Zusätzlich wird ein aktueller FlexNow Auszug benötigt.

Als übliche Leistungen gelten im Studiengang EES:

Ende des 4. Fachsemesters:

Das Erreichen von mindestens 97 ECTS Punkten der Bachelorprüfung.

In denjenigen Fällen, in denen auch Studierende höherer Semester eine solche Bescheinigung benötigen, wird eine Einzelfallprüfung durchgeführt.

gez. Vorsitzender des Prüfungsausschusses VWL/EES

01.11.2016